



Dem Wolgeborenen

Herrn/Herrn Ferdinand Schurzen von
Schönwertth zu Niderbraitenbach / Freyherren
auf Marienstein zu Wildenwarth / Erbland Jägermaister
in Tirol / &c. Fürstl: Durchl: Erzherzog Maximilia-
ni zu Oesterreich Cammerer vnd
Rath / &c.

Genediger Herr.

Ichts ist dem Menschen notwen-
diger/nützlicher/anemblicher/vn-
schöner/als eben ein guter Nam/
Dann erslich/wie nothwendig ei-
nem Baum die Rinde ist/(dann
wan̄ ein ein Baum seiner Rinden
entblößt wird/als dann verborret er) also verdirbt
der geistliche vnd innerliche Baum unsers Lebens/
wann er beraubt wird seines guten Namens/der-
wegen irren sich diejenigen/welches sich nur ihres
blossen guten Gewissens behelfen/vn nichts dar-

(:) 2 nach

Vorrede.

nachfragen/ was die Menschen von ihnen sagen:
Dann solche seynd wie die Bäum ohne Rinden/
dann wie Joseph/ als er in seines Herrn vnd Fra-
wen Schlaftammer allein gieng/ sich gleichwohl
nicht versündigte/ weil er nichts böses im Sinn
hatte/ aber doch in derselben Kammer seinen
Mantel verluhr/ vnd in die Gefängnuß geworfs-
sen ward/ Also/ ob schon die Gerechten vnd From-
men nicht sündigen/ so können sie doch den Man-
tel oder Rock des guten Namens verlieren vnd
in die Gefängnuß des Unwillens vnd Widerwer-
tigkeit gerahten/ Curam ergo habe (spricht der
Ecclesiasticus) de bono nomine, quia melius
est nomen bonum quam diuitiae multae. Art-
lich sagt dorowegen jener/ daß der gute Nam fa-
ma genemt werde/ quasi famula oder ein Die-
nerin/ dann wie ein Dienerin allzeit pflegt bey
ihrer Frauen zu seyn/ ihr fleissig zu dienen/ auf-
zuwarten/ alle Geschefft außzurichten/ vnd alle
zeitungen zubringen vnd zuerkündigen/ also thut
der gute Name dem Menschen.

Am andern/ ist der gute Name nutzlich/ dann
in widerwertigen Unglücksfällen/ verhütet vnd
verhededigt er den Menschen vom bösen verdacht
der begangnen Unz hat: vermög der Weltlichen
Rech-

Norrede.

Rechten : ff. de re militari. l. non omnes &c.
Die grauitetische Männer vermueten vnd glau-
ben nicht leichlich etwas böses von einem ehrli-
chen Menschen/ sondern der gute Nam oder Leu-
muth gilt dermassen vil bey ihnen / daß sie den
Schwefern vnd Verleumündern geschwind abdan-
cken / vnd ihnen zur antwort geben / daß es nicht
glaublich noch vermutlich seye / daß einer/der ei-
nen guten Namen hat / ein dergleichen ungebühr
begangen habe : sie sprechen auch samt dem Job:
Non credimus, quia audiuimus famam eius.

Beschließlichen/ ist der gute Nam sehr schön/
dann wie die Blumen mit ihrer schönheit vnd ge-
ruch den Garten zieren / also zieret auch der gute
Nam des Menschen Leben. Wie auch ein Baum/
welcher ein gutes Fundament hat / kan hoch auff-
geföhrt werden / vnd wie der Baum / der gute
vnd tieffe Wurzlen hat / sich vor den vngestüm-
men vnd starken Winden wenig fürchtet / also
fürchtet sich ein wolbeschreyter tugentsamer
Mensch keinswegs vor der vngestümigkeit der
Trübsaln vnd Viderwertigkeiten/ dann bonum
nomen permanebit in æuum : Aber die bösen
vnd gottlosen / welche keine gute Fundament
noch Wurzlen der Tugenden haben/ können nit

Vorrede.

recht wachsen / noch auch in die läng bestehen / dorwegen sagen vnd bekennen sie selbst : Unser Leben wird hinsüran wie ein Wolken / vnd wie ein Nebel zergehen : Man wird unsers Namens mit der zeit vergessen / vnd unserer Werken wirdt niemand gedenken / dann der Nam der Gottlosen soll vertilgt werden : Zu vergleichen Leuten wirdt auch gesagt : Non est bona fama quam audiui de vobis , &c. Ob nun wol allen vnd jenen standts Personen das Lob vnd ein guter Nam wol anstehet / so ist doch meines einfältige bedunkens / der Adel insonderheit lobwürdig / zumaln aber diejenig Adels vnd Herrnstandts Personen / dern angeborner Adel vnd Herrnstandt accompagniert vnd beglaitet wird mit einem wahren adelichen heroischen Gemüt / vnd die jnen jederzeit nichts höhers noch mehrers angelegen seyn lassen / als daß sie zu gleicher weß / wie sie andere gemeine Leut im Geschlecht / Adel / Reichthumb / Wolstand / Hochheit vnd Ansehen / vbertressen / also sie entweder durch lobliche studia / oder Kriegsübunge / oder andere dexteriteten vnd verdienst zu bedienung hoher Embter / zu regierung Land vnd Leut / zuerhaltung der Religion vnd zu befürderung des allgemeinen Vatterlandts / andern vorgezogen zu werden /

Vorrede.

den / qualificiert vnd wärdig werden / vnd dar-
durch sren loblichen Namen hoch vermehren vnd
auff die posteritet transmittiren , propagiren,
perpetuiren, ewig vnd vnsterblich machen.

Dises Lob gibt dem Abel der herliche vnd
wolberedte Mann Osorius in seinem Bächel de
gloria, vnd spricht: Hæc est gloria, ægregium
illud altissimæ mentis lumen, omnium ocu-
los in se conuertens, & ad sui amorem incre-
dibiliter alliciens. Vt enim eos , à quibus
nunquam læsi sumus , si virtutis expertes &
flagitiis inquinati fuerint, & contemnimus &
justum in illos odium concipimus, ita homi-
nes nobilitate & virtute præcellentes venera-
tione quadam & insigni beneuolentia dignos
judicamus.

Ein dergleichen Lob hab ich einsmals E. G. in
einer fürneimmen Gesellschaft / in beysein Geist-
vnd weltlicher Personen / vnd dieselben von wege
schrer guten / loblichen vnd fürtrefflichen qualite-
ten, vnd sonderlich von wegen der sonderbaren
Lieb vnd naigung / die sie zu den studijs vnd guten
Büchern tragen / geben hören / dadurch bin ich
bewegt worden / mich mit disem kleinen Werck
bey E. G. einzustellen / es vnder deroselben lobli-
chen.

Vorrede.

chen Titel/ Naſten vnd patrocinio aufgehen zu
laffen/ vnd dadurch meinen zu derselben tragen-
den guten Willen/ affection vnd Naigung zu
contestiren, mit gehorsamer bitt/ sie geruhet es
in ſolcher Mainung vnd Gestalt mit Gnaden
von mir zuuermercken vnd zuerkennen/ auch mein
Enediger Herz zu feyn vnd zu bleiben. München
den 14. Octob. 1616.

E. G.

Gehorsamer vnd Dienſtwilliger

Ægidius Albertinus der Fürſil: Durchl:
Herzog Maximilian in Bayrn Hof: vnd Geiſt-
lichen Naſhs Secretarius.

Was